

## Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Als PDF und als Word per E-Mail an: [polg@bafu.admin.ch](mailto:polg@bafu.admin.ch)

Bern, 27. März 2023  
mario.marti@suisse-ing.ch | T 031 970 08 88

### **Stellungnahme der suisse.ing zur Revision der Lärmschutz-Verordnung (Verordnungspaket Umwelt Herbst 2023)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Revision des Verordnungspakets Umwelt Herbst 2023 danken wir Ihnen. Wir beziehen gerne Stellung zur Lärmschutz-Verordnung.

Die suisse.ing und ihre Mitglieder unterstützen die Energiewende ideell sowie in ihrem täglichen Einsatz als beratende Ingenieurfirmen. Den Ersatz von fossil betriebenen Heizsystemen mit Wärmepumpen sehen wir als eines der wichtigsten Mittel zur Dekarbonisierung des Wärmesektors. Eine Vereinfachung, Beschleunigung und Harmonisierung des Bewilligungsprozesses von Wärmepumpen begrüssen wir daher.

Durch vorliegende Revision der Lärmschutz-Verordnung wird diese Verbesserung mit der Einführung von klaren Kriterien, wann zusätzliche Lärmschutzmassnahmen bei der Installation von Wärmepumpen getroffen werden müssen, unseres Erachtens erreicht.

Die neue Lärmschutz-Verordnung sieht vor, dass bei eingehaltenen Planungswerten zusätzliche Massnahmen nur dann eingefordert werden können, wenn

- mit höchstens einem Prozent der Investitionskosten der Anlage eine Reduktion der Immissionen von mindestens 3 Dezibel (dB) erzielt werden kann oder
- die Anlage bei über 2°C auf mehr als 65 Prozent ihrer Leistungsfähigkeit läuft.

Diese Bedingungen sind klar definiert, praxistauglich, schaffen damit Planungs- und Rechtssicherheit und dies gleichzeitig ohne den Schutz der Bevölkerung vor Lärm zu vernachlässigen.

Im Sinne einer weiteren Verbesserung regen wir noch folgende Punkte an:

- Wir verstehen den neuen Art. 7 Abs. 3, wo von Luft/Wasser-Wärmepumpen die Rede ist, so, dass Wärmepumpen-Anlagen gemeint sind. Dies könnte bei der Definition der Investitionskosten relevant sein.
- Im Sinne einer möglichst harmonisierten Bewilligungspraxis in der Schweiz regen wir an, bei der Formulierung der neuen Lärmschutz-Verordnung sicherzustellen, dass die Kantone keine abweichenden Auflagen oder Einschränkungen machen können.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

**suisse.ing**

Der Präsident



Andrea Galli  
MSc Civil Eng ETHZ

Der Geschäftsführer



Dr. Mario Marti  
Rechtsanwalt

#### **Die Vereinigung suisse.ing (vormals usic)**

Die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen suisse.ing vereint rund 1 000 Mitgliedsunternehmen mit gut 13 000 Mitarbeitenden. Die Mitglieder generieren einen jährlichen Bruttohonorarumsatz von über 2,5 Mia. Franken. Dies entspricht einem Anteil von etwa 50 Prozent am gesamten ingenieurrelevanten Ausgabenanteil im Baubereich. Die Mitgliedsunternehmen der suisse.ing sind in allen baurelevanten Bereichen tätig, von der Raumplanung über die Geologie, die Vermessung, die Umweltingenieurwissenschaften, das Bauingenieurwesen sowie die Gebäudetechnik und die Elektroplanung. Damit ist suisse.ing der grösste Schweizer patronale Planerverband und die anerkannte nationale Stimme der beratenden Ingenieur- und Planerunternehmen in der Schweiz.